

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 08.06.2018	Drucksachen-Nr. 2018/115
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.07.2018

Tagesordnungspunkt 4

**Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;
Veräußerung einer Druckmaschine SM 52-4**

Beschlussvorschlag

Die Druckmaschine SM 52-4 wird für 140.000 € an das Bildungswerk Paulinenstift Winnenden e. V. veräußert.

Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2010 wurden der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz zum Erwerb einer Druckmaschine Sondermittel bewilligt. Nach einer EU-weiten Ausschreibung erhielt die Firma Heidelberger Druckmaschinen den Zuschlag zu einem Preis von rd. 400.000 €. Die Druckmaschine SM 52-4 wurde am 01.03.2010 in Betrieb genommen.

In den vergangenen Jahren gingen die Schülerzahlen bei den Medientechnologen (früher Drucker) stetig zurück. So wurden in der Eingangsklasse 2013/14 lediglich noch fünf Auszubildende beschult, 2014/15 vier Auszubildende und 2015/16 fünf Auszubildende. Eine mögliche Steigerung der Schülerzahlen wurde von allen Beteiligten, einschließlich dem Regierungspräsidium Freiburg, ausgeschlossen. Es bestand Einigkeit darüber, die Auszubildenden ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessive an einem anderen Standort zu beschulen (Drucksachen-Nr. 2016/013 und 2016/105).

Im Schuljahr 2017/18 wird letztmals eine Klasse an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz geführt, sodass die Druckmaschine ab August 2018 zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt wird und deshalb veräußert werden soll.

Der Restbuchwert der Druckmaschine beträgt zum 31.07.2018 noch rd. 141.000 €. Die Zeppelin-Gewerbeschule geht von einem Verkehrswert von ca. 140.000 € aus.

Es gingen zwei Angebote ein, die nach Prüfung in einer Preisspanne von 130.000 € bis 140.000 € liegen. Höchstbieter ist die **Paulinenpflege Winnenden e.V., Berufsbildungswerk, Winnenden**, mit einem Angebot von **140.000 €**. Die Kosten für die Demontage, Transport etc. werden vom Erwerber getragen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Druckmaschine an den Höchstbietenden, das Berufsbildungswerk Paulinenpflege Winnenden e. V., zu veräußern.

Lt. § 5 (1) der Hauptsatzung ist für die Veräußerung von beweglichen Gegenständen zwischen 100.000 € und 300.000 € der Verwaltungs- und Finanzausschuss zuständig.

Finanzielle Auswirkungen

Außerplanmäßige Einnahme im Finanzhaushalt 2018 von 140.000 €.

Anlagen

Keine.